

KommunikationsNetzSpreitenbach

Zentrumsstrasse 11, 8957 Spreitenbach Tel. 056 418 86 10, Fax. 056 402 10 87, gemeindewerke@spreitenbach.ch
Pikettdienst Tel. 056 410 21 20

Bestellung - Anschlussvertrag **flashcable** Spreitenbach

Voraussetzungen

- ✓ PC ab Windows 2000 oder MacOS (ab System 7.6)
- ✓ CPU-Taktrate von mindestens 1000 MHz
- ✓ 1024 MB RAM
- ✓ Netzwerkkarte Ethernet mit RJ 45-Stecker, bzw. 1 freier PCI-Steckplatz
- ✓ Kabel-Modem Euro-Docsis2
- ✓ Anschluss KommunikationsNetzSpreitenbach, KNS

Anschlussdose TV / Radio



Dose A



Dose B



Dose C

Bestellung

Preise gültig ab 1.7.2009 inkl. Mehrwertsteuer

Angebote	Dienstleistung	Kosten einmalig	Fr./Monat	Anzahl
Gemäss Spezifikationen	Abo flashcable 1000		24.00*	
Gemäss Spezifikationen	Abo flashcable 3600		30.00*	
Gemäss Spezifikationen	Abo flashcable 11000		46.00*	
Gemäss Spezifikationen	Abo flashcable 25000		80.00*	
	Abo flashcable business ab 1000 bis 4000		a. Anfrage	

* Inkl. Modem (leihweise) zusätzlich Aufschaltung

Optional	Zusätzliche E-Mail Adresse		4.00	
Optional	Zusätzlicher PC flashcable		4.00	
Optional	Aufschaltung / Registrierung	45.00		
Bei Abo-Änderungen	Abo-Mutation bei Abo-Downgrade	35.00		
Bei Abo-Änderungen	Abo-Mutation bei Abo-Upgrade	0.00		
Optional	Installation und Konfiguration pro Std.	a. Anfrage		

Name:		Vorname:	
Strasse / Nr.:		PLZ/Ort:	
Tel. Privat:		Tel. Geschäft:	
Tel. Mobile:		Aufschalttermin:	

Spezifikationen siehe Rückseite / E-Mail Angaben auf der Rückseite.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeinde Spreitenbach für das Kabelnetz Spreitenbach (Kommunikationsnetz Spreitenbach) und Internetangebot bilden einen integrierenden Bestandteil der Bestellung und des Anschlussvertrages.

flashcable von Gib-Solutions AG – **Dienstleistungsanbieter Internet** www.flashcable.ch

Gib-Solutions AG, Zürcherstrasse 42, 8142 Uitikon, Tel. 044'200'00'44, Fax 044'200'00'01, info@gib-solutions.ch

Bestellung

Preise gültig ab 1.7.2009 inkl. Mehrwertsteuer

Hilfe	Material	Fr./einmalig	Anzahl
Anschl. an Dosen A oder C	Modemkabel 2.5 m für Dosen A+C	12.00	
Anschl. an Dosen A oder C	Modemkabel 5.0 m für Dosen A+C	16.50	
Erforderlich für Dose A	Dosenaufsatz für Dose A	28.00	
Anschluss an Dose B	Modemkabel 3.0 m für Dose B	14.00	
Anschluss an Dose B	Modemkabel 5.0 m für Dose B	16.50	
Anschluss an Dose B	Modemkabel 9.0 m für Dose B	21.50	
Anschluss beidseitig RJ 45	Kabel zu Netzwerkkarte 3.0 m	11.00	
Anschluss beidseitig RJ 45	Kabel zu Netzwerkkarte 5.0 m	14.00	
Anschluss beidseitig RJ 45	Kabel zu Netzwerkkarte 10.0 m	21.50	
Anschluss beidseitig RJ 45	Kabel zu Netzwerkkarte 20.0 m	32.00	

Spezifikationen Abonemente

flashcable 1000

Internet-Zugang für 1 Arbeitsplatz, 1 offizielle IP Adr. DHCP, Router oder Firewall empfohlen, min. Abonnementdauer: 1 Monat
Bandbreite*:Downstream 1000 kBit/s, Upstream 100 kBit/s, Mailadressen: 5 x (xxxxxxx@flashcable.ch), max.500 MByte pro Mailbox

flashcable 3600

Internet-Zugang für 2 Arbeitsplätze, 2 offizielle IP Adr. DHCP, Router oder Firewall empfohlen, min. Abonnementdauer: 1 Monat
Bandbreite*:Downstream 3600 kBit/s, Upstream 360 kBit/s, Mailadressen: 5 x (xxxxxxx@flashcable.ch), max.500 MByte pro Mailbox

flashcable 11000

Internet-Zugang für 5 Arbeitsplätze, 5 offizielle IP Adr. DHCP, Router oder Firewall empfohlen, min. Abonnementdauer: 1 Monat
Bandbreite*:Downstream 11000 kBit/s, Upstream 1000 kBit/s, Mailadressen: 5 x (xxxxxxx@flashcable.ch), max.500 MByte pro Mailbox

flashcable 25000

Internet-Zugang für 5 Arbeitsplätze, 5 offizielle IP Adr. DHCP, Router oder Firewall empfohlen, min. Abonnementdauer: 1 Monat
Bandbreite*:Downstream 25000 kBit/s, Upstream 2500 kBit/s, Mailadressen: 5 x (xxxxxxx@flashcable.ch), max.500 MByte pro Mailbox

* Best effort. Die effektive Geschwindigkeit ist von den Betriebsbedingungen im CATV – Netz und von der Qualität der hausinternen Installationen abhängig

Die neuen Angebote sind durch die maximal erreichbare Bandbreite definiert, das heisst, der Kunde erhält die maximal mögliche Datentransfer-Leistung von seinem abonnierten Profil. Die Datentransfer-Leistung ist von der Qualität der Installationen im Hause abhängig. Voraussetzung für die 1000, 3600, 11000 und 25000 Abonemente ist eine genügende Rechnerleistung P4 mit > 3GHz.

1. Allgemeines

- Das Reglement über die Erstellung und den Betrieb eines Kommunikationsnetzes der Gemeinde Spreitenbach vom 15. September 2003, sowie nachstehende besondere allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), genehmigt vom Gemeinderat Spreitenbach am 24. April 2006, bilden die Grundlage dieser AGB.
- Diese AGB regeln die Beziehungen zwischen den Kundinnen und Kunden (im folgenden "Kunde" genannt) und dem Kommunikationsnetz Spreitenbach (im folgenden "KNS" genannt) und gelten für die Internet-Dienstleistungen und Produkte.
- Die AGB bilden zusammen mit der Anmeldung und jeweils gültigen Preisen integrierender Bestandteil des Anschlussvertrages.
- Das KNS kann die AGB jederzeit unter Einhaltung von 60 Tagen anpassen.

2. Leistungen der KNS

- Das KNS bietet ihren Kunden Dienstleistungen und Produkte für den Bereich des Internet-Zuganges via Kabelnetz an. Dabei werden über das Kabelnetz des KNS Daten transportiert und von einem oder mehreren Drittunternehmen den Dienst Internet (inkl. E-Mail, Webhosting etc.) sichergestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten auf dem Netz nicht geschützt sind und das KNS jegliche Haftung diesbezüglich ablehnt.
- Das KNS steht gegenüber dem Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung ihrer Dienstleistungen ein. Das KNS übernimmt jedoch keine Haftung für Datenverluste, Datenzerstörung und Hardware-Schäden.
- Das KNS stellt den technischen Zugang zum Internet sicher. Das KNS ist jedoch nicht für die Inhalte, deren Richtigkeit, Verfügbarkeit und Rechtmässigkeit verantwortlich.
- Die Dienstleistungen stehen dem Kunden in der Regel 24 Stunden pro Tag und 365 Tage pro Jahr zur Verfügung. Störungen technischer Art, die im Verantwortungsbereich des KNS liegen, werden umgehend lokalisiert und innert nützlicher Frist behoben. Es kann jedoch nicht ein unterbrechungsfreier Betrieb garantiert und für Betriebsunterbrüche gehaftet werden.
- Der Zugang zum Internet erfolgt über die Modem-Identifikation.

flashcable von Gib-Solutions AG – **Dienstleistungsanbieter Internet** www.flashcable.ch

Gib-Solutions AG, Zürcherstrasse 42, 8142 Uitikon, Tel. 044'200'00'44, Fax 044'200'00'01, info@gib-solutions.ch

KommunikationsNetzSpreitenbach

Zentrumsstrasse 11, 8957 Spreitenbach Tel. 056 418 86 10, Fax. 056 402 10 87, gemeindewerke@spreitenbach.ch
Pikettdienst Tel. 056 410 21 20

3. Pflichten des Kunden

1. Nimmt der Kunde mittels der Dienstleistungen des KNS auch Dienstleistungen Dritter in Anspruch, so ist er für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittdienstleistungen selber verantwortlich und kann im Schadenfall direkt haftbar gemacht werden.
2. Der Kunde verpflichtet sich, die für den von ihm herbeigeführten Daten- und Informationsaustausch geltenden kantonalen und eidgenössischen rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes, des Fernmeldewesens und des Urheberrechts einzuhalten.
3. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, die Benützung von Dienstleistungen Dritter sowie allfälliger Urheberrechte mit diesen direkt abzurechnen.
4. Der Kunde sorgt dafür, dass die sich in seinem Besitze befindlichen Anlagen und Geräte, welche für die Nutzung des Internet-Zuganges eingesetzt sind, sowie die hierzu eingesetzten oder über das KNS erreichbaren Daten inkl. Programme vor unbefugtem Zugriff und vor Manipulation geschützt werden. Insbesondere ist der Kunde dafür verantwortlich, dass anderen Personen die Modem-Identifikation nicht bekannt gemacht werden und dass Informationen darüber nicht zugänglich sind.
5. Der Kunde sorgt dafür, dass die Dienstleistungen und Produkte, für die er mit dem KNS einen Vertrag abgeschlossen hat, gesetzes- und vertragsgemäss genutzt werden. Allfällige Mitwirkungspflichten wie die Beachtung technischer Vorschriften usw. können sich aus den Leistungsbeschreibungen ergeben. Der Kunde verpflichtet sich ferner, über das Netz des KNS keine Informationen mit rechtswidrigem Inhalt zu verbreiten oder zum Abruf bereitzuhalten, wie z.B. Gewaltdarstellungen, Pornographie, Aufrufe zur Gewalt, rassistische Propaganda. Stellt eine dafür zuständige Stelle ein Fehlverhalten fest, so ist das KNS berechtigt, die durch diese Stelle verfügbaren Massnahmen zu ergreifen.
6. Fair Use: Der Kunde darf durch die Nutzung seiner Internetanknüpfung andere Nutzer nicht beeinträchtigen, hindern oder einschränken. Insbesondere während den Spitzenzeiten zwischen 16 und 24 Uhr darf der Kunde das IP-Netz durch das andauernde Ausschöpfen seiner maximalen Übertragungskapazität (excessive usage) für die Peer-to-Peer Nutzung, das Betreiben von Gameservern, den Download von Foren usw. nicht in einer Weise belasten, welche die Performance anderer Kunden beeinträchtigen würde. Gib-Solutions AG behält sich vor, bei Vorliegen einer Gefährdung des störungsfreien Betriebs des Zugangsnetzes eine vorübergehende Reduktion der jeweils vertraglich festgelegten Werte für den Up- und/oder Downstream zu veranlassen. Eine solche Reduktion kann unabhängig davon vorgenommen werden, ob der Kunde die Gefährdung absichtlich oder unabsichtlich herbeigeführt hat. Ausserdem kann der Internetzugang vorübergehend gesperrt werden. Der Kunde anerkennt und beachtet zudem die anerkannten Anstandsregeln auf dem Internet («Netiquette»). Ein Verstoss gegen Regeln der Netiquette gilt als Verletzung dieses Vertrags.
7. Verbot der kommerziellen Nutzung: Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nicht auf Dritte übertragen. Ebenso ist sowohl die kostenpflichtige als auch die kostenlose Weitergabe der Dienstleistungen oder Teilen davon (Kleinproviding) an Nutzer ausserhalb der aufgeschalteten Wohnung bzw. Liegenschaft untersagt. Es ist insbesondere nicht gestattet, public hot spots (WLAN) oder kommerzielle Server (Hosting, Mailserver etc.) mittels flashcable privat internet zu betreiben. GIB-Solutions AG behält sich das Recht vor, missbräuchlich verwendete Anschlüsse bzw. Accounts ohne Benachrichtigung sofort zu sperren. Verwendet der Kunde das Cablemodem nicht an der gegenüber GIB-Solutions AG angegebenen Installationsadresse, kann GIB-Solutions AG die Standortidentifikation und die Leitweglenkung von Notrufen nicht sicherstellen.
8. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass das KNS Informationen an Dritte weitergeben kann, sofern dies für die Erbringung der Dienstleistungen und deren Koordination durch das KNS notwendig ist.
9. Der Kunde verpflichtet sich, das KNS (oder Drittunternehmen) umgehend über Mängel, Störungen oder Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen oder Anlagen sowie über rechts- oder vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, berechnigte Dritte oder nicht autorisierte Dritte zu informieren.
10. Der Kunde sorgt dafür, dass keine offenen Mail-Relays bestehen. Das KNS behält sich vor, sporadische Tests vorzunehmen und bei Bedarf den Kunden auf das Versäumnis aufmerksam zu machen. Diese Massnahme ist nötig, um die weltweite SPAM-Flut einzuschränken. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf den Versand von anonymen Massenmails oder anonymen Newspostings (sogeannter SPAM). Das KNS kann bei Verstoss gegen diese Regel den Anschluss des betreffenden Kunden sperren.

4. Preise, Verrechnung, Zahlung, Kündigung

1. Es gelten die Preise des KNS der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Preisliste. Das KNS kann, unter Einhaltung von 60 Tagen, Preis-anpassungen vornehmen. Verbesserungen der Preis-/Leistungsverhältnisse sind jederzeit möglich
2. Der Anschlussvertrag setzt hausinterne Verteilanlagen in gutem Zustand voraus und tritt an dem in der Anmeldung genannten Datum in Kraft. Der für die Abonnementsrechnung massgebende Beginn wird automatisch ab Zeitpunkt des Internetzuganges festgelegt.
3. Die Gebühren werden dem Kunden jeweils Ende eines Quartals in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen ohne jeglichen Abzug zu bezahlen. Leistungsbezüge ab Datum der Freischaltung bis Ende des laufenden Monats werden pro rata, zusammen mit den Aufschaltkosten und der ersten Quartalsrechnung verrechnet. Bei Zahlungsverzug und nach erfolgloser Zahlungserinnerung wird der Anschluss nach weiteren 10 Tagen ohne Mahnung gesperrt.
4. Der Abonnementsvertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 20 Tagen auf das Ende eines Monats an die KNS gekündigt werden.

5. Schlussbestimmungen

1. Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten des KNS verbleiben beim KNS und/oder bei den Drittunternehmen.
2. Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform.
3. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht und wird durch die ordentlichen Gerichte beurteilt.

Gemeinde Spreitenbach, 1. Mai 2006

Datum: _____

Unterschrift: _____

E-Mail- Adress-Angaben

Der Eintrag Ihrer Mail-Adresse(n) wird durch uns vorgenommen und wird Ihnen zusammen mit einem Default-Passwort nach der Aufschaltung bestätigt. Wir bitten Sie, uns die von Ihnen gewünschte(n) E-Mail-Adresse(n) bekannt zu geben. Um Doppel-spürigkeiten im Netz zu vermeiden, geben Sie bitte je eine Alternative an.

E-Mail-Adress-Angaben (empfohlene Form: vorname.name@flashcable.ch)

E-Mail-Adresse 01 _____ [@flashcable.ch](mailto:_____@flashcable.ch) E-Mail-Adresse 04 _____ [@flashcable.ch](mailto:_____@flashcable.ch)
E-Mail-Adr. 01/Alternative _____ [@flashcable.ch](mailto:_____@flashcable.ch) E-Mail-Adr. 04/Alternative _____ [@flashcable.ch](mailto:_____@flashcable.ch)
E-Mail-Adresse 02 _____ [@flashcable.ch](mailto:_____@flashcable.ch) E-Mail-Adresse 05 _____ [@flashcable.ch](mailto:_____@flashcable.ch)
E-Mail-Adr. 02/Alternative _____ [@flashcable.ch](mailto:_____@flashcable.ch) E-Mail-Adr. 05/Alternative _____ [@flashcable.ch](mailto:_____@flashcable.ch)
E-Mail-Adresse 03 _____ [@flashcable.ch](mailto:_____@flashcable.ch)
E-Mail-Adr. 03/Alternative _____ [@flashcable.ch](mailto:_____@flashcable.ch)

Wird vom KommunikationsNetzSpreitenbach, KNS ausgefüllt

Betreffnis:		Datum	Bemerkungen
Anschlussgesuch	eingereicht		
Zustand Kabelnetz	abgeklärt		
Zustand hausinterne Verteilanlagen	abgeklärt		
Abgabe Modem	leihweise		
Verrechnung Anschlusskosten	erledigt		
Verrechnung Abonnement	erledigt		
Zuschaltung Internet	Ausgeführt		
Anschlussvertrag	Vertragsbeginn		
Empfangsbestätigung für erhaltenes Material gemäss Anschlussvertrag	mit Unterschrift des Empfängers		